

4. Änderungssatzung der Gemeinde Kratzeburg zur Umlegung der

Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbands

„Obere Tollense/Obere Havel“

Aufgrund § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2019 (GVOBl. M-V S. 467), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04.08.1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Art. 1 2. ÄndVO vom 14.08.2018 (GVOBl. M-V S. 338) sowie der §§ 1, 2, 6 und 17 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.05.2023 (GVOBl. M-V S. 650) beschließt die Gemeindevertretung Kratzeburg in ihrer Sitzung am 26.06.2023 die vierte Satzungsänderung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Umlage des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Tollense/Obere Havel“.

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Kratzeburg über die Erhebung von Gebühren zu Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Tollense/Obere Havel vom 18.12.2006, zuletzt geändert am 05.07.2021, wird wie folgt geändert:

1. In § 3 werden folgende Änderungen vorgenommen:

(a) Absatz 3 erhält die folgende Fassung:

(3) Die Gebühr wird nach den umzulegenden Beiträgen des Wasser- und Bodenverbandes auf Grundlage des Beitragsbuches der Gemeinde Kratzeburg festgesetzt. Der Beitrag bemisst sich nach dem Durchschnitt der tatsächlichen Kosten der vorangegangenen Haushaltsjahre auf der Grundlage des gültigen Beitragsbuches des Wasser und Bodenverbandes „Obere Tollense/Obere Havel“. Die Gebührenhöhe berechnet sich nach Gebühreneinheiten, die von der Größe der Grundstücke abhängen, wie folgt:

Fläche insgesamt bis 5.000 m² = 0,5 Gebühreneinheiten

ab 5.000 m² = Fläche des Grundstücks in ha multipliziert mit

dem Wert für eine Gebühreneinheit

(b) Absatz 4 erhält folgende Fassung:

(4) Der Gebührensatz je Gebühreneinheit beträgt 4,28 €.

Artikel 2

Die 4. Änderungssatzung der Gemeinde Kratzeburg über die Erhebung von Gebühren zu Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Tollense/Obere Havel tritt rückwirkend vom 01.01.2023 in Kraft.

Kratzeburg, den 26.10.23

Bürgermeister

